



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/101/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 24.04.2017
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	18.09.2017		öffentlich

### ***Bebauungsplan Nr. 125***

### ***"Wohnbebauung zwischen Dietersheimer Straße und Am Anger", Würdigung der Stellungnahme des Kreisjugendring Freising***

#### **Sachverhalt:**

Stellungnahme des Kreisjugendring Freising vom 27.01.2017

der Kreisjugendring Freising bittet die Gemeinde Neufahrn folgende Einwendungen des Kinder- und Jugendhauses Neufahrn, das sich auf dem angrenzenden Grundstück befindet zu berücksichtigen:

„Die Außenfläche des Kinder- und Jugendhauses ist eine sehr beschränkte. Der geteerte Hinterhof Richtung Süden bietet die einzige Möglichkeit, kleine Aktivitäten für Kinder und Jugendliche am Haus im Außenbereich durchzuführen. Außerdem ist es die einzige Möglichkeit, vom Verkehr unbehelligt ein- und auszuladen und Fahrten mit Kindern und Jugendlichen zu starten. Wenn nun über die vorhandene Einfahrt (Zufahrt für 2 Stellplätze) eine Zufahrt für die geplante Tiefgarage (Zufahrt für 30 Stellplätze) möglich gemacht wird, ist diese Außenfläche für das Kinder- und Jugendhaus auf Grund des potentiellen Verkehrs überer das Grundstück nicht mehr nutzbar, weil die derzeitige geplante Zufahrt ein zusätzliches Gefahrenpotentioal für die Kinder und Jugendlichen darstellen würde. Desweiteren gilt zu beachten, dass es eine Fluchttreppe dein diesen Hinterhof gibt.“

Aus den oben genannten Gründen schließt sich der Kreisjugendring Freising der Forderung des Kinder- und Jugendhauses Neufahrn an fordert die Umverlegung der Tiefgaragenzufahrt auf die südliche Seite des geplanten Baukörpers.

#### **Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Einwendung hinsichtlich der Zufahrt über das nördliche Nachbargrundstück wird berücksichtigt. Der Plan wird dahingehend erweitert, dass auch eine direkte Erschließung des Grundstücks sowie die Zufahrt zu den oberirdischen Stellplätzen zwischen den Bauräumen 4 und 5 und zur Tiefgarage von der Dietersheimer Str. aus über das Plangebiet möglich ist. Die ursprünglich vorgesehene Zufahrt wird im Planteil als „mögliche Zufahrt“ gekennzeichnet.

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Flughafen,- Planungs- und Bauausschuss beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Die Bauleitplanung wird entsprechend geändert und ergänzt.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>